

## SICHERHEITSDATENBLATT

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1. Produktidentifikator:**  
Korrekturroller PS
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**  
Korrekturroller für Verwendung durch Verbraucher.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**
- Informationen zum Verteiler/Importeur:  
**Plus Europe GmbH**  
Werftstr. 23  
40549 Düsseldorf  
Deutschland  
Tel: +49 211 522 857 0
- Informationen zum Hersteller:  
PLUS Corporation  
12F, Toranomom Towers Office 4-1-28,  
Toranomom, Minato-Ku Tokyo 105-0001  
Japan  
Tel.: +81-3-5860-7023  
Fax: +81-3-5860-7040
- 1.3.1. Verantwortliche Person: -  
E-Mail: info@plus-corporation.com
- 1.4. Notrufnummer:** +49 211 522 857 0

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1. Einstufung des Gemischs:**
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):  
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2 – H319  
Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3 – H412
- Gefahrenhinweise:**  
**H319** – Verursacht schwere Augenreizung.  
**H412** – Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- 2.2. Kennzeichnungselemente:**



**Gefahrenhinweise:**  
**H319** – Verursacht schwere Augenreizung.  
**H412** – Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise:**

- P102** – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P264** – Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
- P273** – Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P280** – Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P305 + P351 + P338** – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P501** – Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Bestimmungen entsorgen.

**2.3. Sonstige Gefahren:**

Keine weiteren spezifischen Gefahren für den Menschen oder die Umwelt bekannt.  
 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Keine Angaben verfügbar.

**ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

**3.1. Stoffe:**

Nicht anwendbar.

**3.2. Gemische:**

Bezeichnung	CAS-Nummer	EG Nummer / ECHA Listennummer	REACH Registrier- nummer	Konz. (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)		
					Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Gefahrenklasse und Gefahren- kodierung	Kodierung der Gefahren- hinweise
<b>Titandioxid</b> Indexnummer: 022-006-002 Anmerkung V, W, 10	13463-67-7	236-675-5	-	40-50	GHS08 Achtung	Carc. 2	H351 (inhalativ)
<b>Magnesit</b>	546-93-0	208-915-9	-	15-25	-	nicht eingestuft	-
<b>Silica*/**</b>	7631-86-9	231-545-4	-	1-5	-	nicht eingestuft	-
<b>2-(2-Heptadec-8-enyl-2-imidazolin-1-yl)ethanol*</b>	95-38-5	202-414-9	-	1-2	GHS07 GHS05 GHS08 Gefahr	Acute Tox. 4 Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 STOT RE 2	H302 H315 H318 H373 (Verschlucken)

\*: Vom Hersteller klassifizierte Substanz, kommt nicht in der VI. Anhang der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vor.

\*\* : Substanz, die Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz hat.

**Weitere Komponenten:**

Farbstoff, Harz, Additiv.

**Anmerkung V:**

Soll der Stoff in Form von Fasern in Verkehr gebracht werden (mit Durchmesser < 3 µm, Länge > 5 µm und Seitenverhältnis ≥ 3:1) oder als Stoffpartikel, die die WHO-Kriterien für Fasern erfüllen, oder als Partikel mit veränderter Oberflächenchemie, so müssen ihre gefährlichen Eigenschaften gemäß Titel II dieser Verordnung bewertet werden, um festzustellen, ob eine höhere Kategorie (Carc. 1B oder 1A) und/oder zusätzliche Expositionswege (oral oder dermal) angewandt werden sollten.

**Anmerkung W:**

Es wurde festgestellt, dass die Gefahr einer karzinogenen Wirkung dieses Stoffes besteht, wenn lungengängiger Staub in Mengen eingeatmet wird, die zu einer signifikanten Beeinträchtigung der natürlichen Reinigungsmechanismen für Partikel in den Lungen führen.

**Anmerkung 10:**

Die Einstufung als „karzinogen bei Einatmen“ gilt nur für Gemische in Form von Puder mit einem Gehalt von mindestens 1 % Titandioxid in Partikelform oder eingebunden in Partikel mit einem aerodynamischen Durchmesser von ≤ 10 µm.

Volltext der Gefahrenhinweise: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

#### **Allgemeine Informationen:**

Im Zweifelsfall oder wenn die Symptome anhalten, immer einen Arzt aufsuchen.  
Einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund verabreichen.

#### **VERSCHLUCKEN:**

Maßnahmen:

- Bei versehentlichem Verschlucken einen Arzt anrufen, um die Notwendigkeit einer Nachbehandlung im Krankenhaus festzustellen.
- Wenn die verschluckte Menge gering ist (nicht mehr als ein Schluck), den Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren.

#### **EINATMEN:**

Maßnahmen:

- Unwahrscheinlicher Expositionsweg.

#### **HAUTKONTAKT:**

Maßnahmen:

- Tinte abspülen.

#### **AUGENKONTAKT:**

Maßnahmen:

- Augen mit Wasser spülen und sofort einen Arzt rufen.

### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Verursacht schwere Augenreizung.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine besondere Behandlung erforderlich, symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel:

#### 5.1.1. Geeignete Löschmittel:

Wasserdampf, Schaum, trockenes Pulver, CO<sub>2</sub>-Gas.

#### 5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:

Keine bekannt.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall können Rauch und andere Verbrennungsprodukte gebildet werden.  
Das Einatmen der Verbrennungsprodukte kann zu schweren gesundheitlichen Schäden führen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Vollständige Schutzkleidung und unabhängiges Atemschutzgerät anlegen.  
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:

An der Unfallstelle darf sich nur ausgebildetes, entsprechende Schutzausrüstung tragendes Personal aufhalten.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte:

Die unter Abschnitten 7 und 8 aufgeführten Sicherheitsmaßnahmen beachten.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Das verschüttete Produkt und die Abfälle müssen nach den geltenden Umweltschutzbestimmungen behandelt werden.  
Das Produkt und die entstehenden Abfälle nicht in die Abwasserkanäle/den Boden/das Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Im Falle einer Umweltverschmutzung die zuständigen Behörden in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften sofort benachrichtigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Bei unbeabsichtigter Freisetzung das Farbband aufnehmen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**  
 Die üblichen Hygienevorschriften beachten.  
 Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.  
**Technische Maßnahmen:**  
 Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.  
**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**  
 Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**  
**Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:**  
 An einem dunklen und kühlen Ort lagern.  
**Unverträgliche Materialien:** Siehe Abschnitt 10.5.  
**Verpackungsmaterial:** Keine speziellen Vorschriften.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen:**  
 Keine speziellen Vorschriften.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

**8.1. Zu überwachende Parameter:**

**Grenzwerte am Arbeitsplatz** (gemäß TRGS 900):  
**Kieselsäuren, amorphe** (CAS: 7631-86-9): 4 mg/m<sup>3</sup> E  
 Bemerkungen: DFG, 2, Y

DNEL Werte		Orale Aufnahme		Hautexposition		Inhalationsexposition	
		Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)
Verbraucher	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Arbeitnehmer	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben

PNEC-Werte		
Kompartiment	Wert	Bemerkung(en)
Süßwasser	keine Angaben	keine Bemerkungen
Meerwasser	keine Angaben	keine Bemerkungen
Süßwassersediment	keine Angaben	keine Bemerkungen
Meerwasser-Sediment	keine Angaben	keine Bemerkungen
Kläranlage (STP)	keine Angaben	keine Bemerkungen
Zeitweilige Freisetzung	keine Angaben	keine Bemerkungen
Sekundärvergiftung	keine Angaben	keine Bemerkungen
Erboden	keine Angaben	keine Bemerkungen

- 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:**  
 Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.
- 8.2.1. Geeignete technische Steuerung:**  
 In Verfolgung der Arbeit ist eine richtige Voraussicht erforderlich, um die Verschütten auf Kleidung und Boden beziehungsweise den Kontakt mit Haut und Augen zu vermeiden.
- 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:**  
 Die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung dienen nur zu Informationszwecken. Vor der Verwendung des Produkts ist eine vollständige Risikobewertung unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten erforderlich, um die geeignete persönliche Schutzausrüstung zu bestimmen.

1. **Augen-/Gesichtsschutz:** Bei sachgemäßen Handhabung nicht anwendbar. Bei Gefahr des Kontakts mit den Augen geeignete Schutzbrille verwenden (EN 166).
  2. **Hautschutz:**
    - a. **Handschutz:** Bei Bedarf Schutzhandschuhe tragen (EN 374).
    - b. **Sonstige:** Bei Bedarf geeignete Schutzkleidung tragen.
  3. **Atemschutz:** Bei sachgemäßen Handhabung nicht anwendbar.
  4. **Thermische Gefahren:** Keine thermischen Gefahren bekannt.
- 8.2.3. **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**  
 Keine speziellen Maßnahmen.  
**Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 setzen sachkundige Arbeiten voraus und gelten nur unter normalen Bedingungen und Verwendung des Produkts. Bei abweichenden Bedingungen, oder die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.**

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Parameter	Wert / Testmethode / Anmerkungen
1. <b>Aussehen:</b>	Polyethylenterephthalatfilm die einseitig mit weißer Tinte beschichtet ist
2. <b>Geruch:</b>	keine Angaben*
3. Geruchsschwelle:	keine Angaben*
4. pH:	nicht relevant
5. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Angaben*
6. Siedebeginn und Siedebereich:	keine Angaben*
7. Flammpunkt:	keine Angaben*
8. Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Angaben*
9. Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	das Produkt ist nicht als brennbar eingestuft
10. Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	keine Angaben*
11. Dampfdruck:	keine Angaben*
12. Dampfdichte:	keine Angaben*
13. Relative Dichte:	keine Angaben*
14. Löslichkeit(en):	vernachlässigbare Löslichkeit in Wasser
15. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	keine Angaben*
16. Selbstentzündungstemperatur:	keine Angaben*
17. Zersetzungstemperatur:	keine Angaben*
18. Viskosität:	keine Angaben*
19. Explosive Eigenschaften:	keine Angaben*
20. Oxidierende Eigenschaften:	keine Angaben*

### 9.2. Sonstige Angaben:

Keine Angaben verfügbar.

\*: Der Hersteller hat keine Prüfungen an diesem Parameter des Produkts durchgeführt oder die Ergebnisse der Prüfungen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Datenblattes nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität:

Keine Reaktivität bekannt.

### 10.2. Chemische Stabilität:

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Hohe Temperatur, hohe Luftfeuchtigkeit, direkte Sonneneinstrahlung.

- 10.5. Unverträgliche Materialien:**  
Keine unverträgliche Materialien bekannt.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:**  
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:**  
**Akute Toxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
**Schwere Augenschädigung/-reizung:** Verursacht schwere Augenreizung.  
**Sensibilisierung der Atemwege/Haut:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
**Keimzell-Mutagenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
**Karzinogenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
**Reproduktionstoxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
**STOT-einmaliger Exposition:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
**STOT-wiederholter Exposition:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
**Aspirationsgefahr:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.1.1. Kurzfassungen der Informationen aus dem durchgeführten Test:**  
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:**  
Informationen über die Bestandteile:  
**Titandioxid (CAS: 13463-67-7):**  
IARC Gruppe 2B Möglicherweise karzinogen für Menschen.  
**2-(2-Heptadec-8-enyl-2-imidazolin-1-yl)ethanol (CAS: 95-38-5):**  
Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.  
Verursacht Hautreizungen.  
Verursacht schwere Augenschäden.  
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (bei Verschlucken).
- 11.1.3. Prüfdaten über mögliche Expositionswege:**  
Verschlucken, Einatmen, Haut- und Augenkontakt.
- 11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:**  
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:**  
Verursacht schwere Augenreizung.
- 11.1.6. Wechselwirkungen:**  
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:**  
Keine Angaben.
- 11.1.8. Sonstige Angaben:**  
Keine Angaben verfügbar.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1. Toxizität:**  
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:**  
Keine Angaben verfügbar.
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial:**  
Keine Angaben verfügbar.
- 12.4. Mobilität im Boden:**  
Keine Angaben verfügbar.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:**  
Keine Angaben verfügbar.
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen:**  
Keine Angaben verfügbar.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften.

### 13.1.1. Informationen bezüglich der Entsorgung des Produkts:

Nicht in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Recycling oder Entsorgung von Abfällen in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften, vorzugsweise über einen zertifizierten Sammler oder Unternehmen.

Abfall nicht in die Umwelt gelangen lassen.

Entsorgung entsprechend den lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften.

#### Abfallverzeichnis:

Für dieses Produkt kann keine Abfallverzeichnis-Nummer (LoW-Code) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die LoW-Code ist nach Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

### 13.1.2. Angaben zur Entsorgung der Verpackung:

In Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften der Entsorgung zuführen.

### 13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:

Keine Angaben verfügbar.

### 13.1.4. Entsorgung über das Abwasser:

Keine Angaben verfügbar.

### 13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die empfohlene Abfallbehandlung:

Keine Angaben verfügbar.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Unterliegt nicht den Vereinbarungen der Beförderung gefährlicher Güter.

### 14.1. UN-Nummer:

Keine UN-Nummer.

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Keine ordnungsgemäße Versandbezeichnung.

### 14.3. Transportgefahrenklassen:

Keine Transportgefahrenklassen.

### 14.4. Verpackungsgruppe:

Keine Verpackungsgruppe.

### 14.5. Umweltgefahren:

Meeresschadstoff: Nein.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Keine weitergehende Information verfügbar.

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:

Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

**VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

**VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**VERORDNUNG (EU) Nr. 2015/830** DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Keine Angaben.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

**Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter:** Keine Angaben.

**Literaturhinweise / Datenquellen:**

Sicherheitsdatenblatt des Herstellers (23. 01. 2020, Englische Version, SDS-Code: Go2A2301).

**Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Einstufung	Methode
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2 – H319	basierend auf den Berechnungsmethoden
Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3 – H412	Expertenurteil; Klassifizierung vom Hersteller

**Relevante Gefahrenhinweise (Kodierung und vollständiger Text) der Abschnitte 2 und 3:**

- H302** – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H315** – Verursacht Hautreizungen.
- H318** – Verursacht schwere Augenschäden.
- H319** – Verursacht schwere Augenreizung.
- H351** – Kann vermutlich Krebs durch Inhalation verursachen.
- H373** – Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (bei Verschlucken).
- H412** – Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Schulungshinweise:** Keine Angaben verfügbar.

**Volltext der Abkürzungen in dem Sicherheitsdatenblatt:**

- ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.
- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
- ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.
- AOX: Adsorbierbare organische Halogenverbindungen.
- BCF: Biokonzentrationsfaktor.
- BOD: Biologischer Sauerstoffbedarf.
- CAS Nummer: Nummer des Chemical Abstract Service.
- CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.
- CMR-Eigenschaften: Karzinogene, mutagene, reproduktionstoxische Wirkungen.
- COD: Chemischer Sauerstoffbedarf.
- CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung.
- CSR: Stoffsicherheitsbericht.
- DNEL: Derived-No-Effect-Level.
- ECHA: Europäische Chemikalienagentur.
- EC: Europäische Gemeinschaft (EG).
- EC-Nummer: EINECS- und ELINCS-Nummern (siehe auch EINECS und ELINCS) (EG-Nummer).
- EEC: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG).
- EEA: Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen).
- EINECS: Europäische Verzeichnis der auf dem Markt befindlichen chemischen Stoffe.
- ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe.
- EN: Europäische Norm.
- EU: Europäische Union.
- EWC: Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW - siehe unten).
- GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
- IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung.
- ICAO-TI: Technische Anweisungen für den sicheren Transport gefährlicher Güter in der Luft.
- IMDG: Internationale Seetransport gefährlicher Güter.
- IMSBC: Internationale maritime Schüttgutladungen.
- IUCLID: Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank.
- IUPAC: Internationale Union für reine und angewandte Chemie.
- Kow: n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient.
- LC50: Tödliche Konzentration, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt.
- LD50: Tödliche Dosis, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt (mittlere letale Dosis).
- LoW: Abfallverzeichnis.
- LOEC: Geringste Konzentration, bei der eine Wirkung festgestellt wird.
- LOEL: Geringste Dosis, bei der eine Wirkung festgestellt wird.
- NOEC: Konzentration ohne beobachtbare Wirkung.
- NOEL: Dosis ohne beobachtbare Wirkung.
- NOAEC: Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung.

NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung.  
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.  
OSHA: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.  
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.  
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.  
QSAR: Quantitative Struktur-Aktivitäts-Beziehung.  
REACH: Verordnung Nr. 1907/2006/EG zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.  
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.  
SCBA: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.  
SDB: Sicherheitsdatenblatt.  
STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität.  
SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe.  
UN: Vereinte Nationen.  
UVCB: Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.  
VOC: Flüchtige organische Verbindungen.  
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.  
Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden.  
Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.  
Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen.  
Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.

---

Sicherheitsdatenblatt erstellt von:  
**MSDS-Europe**  
der internationale Geschäftszweig von  
ToxInfo Kft.

Professionelle Hilfe in Bezug auf die Erklärung  
des Sicherheitsdatenblattes:  
+36 70 335 8480; [info@msds-europe.com](mailto:info@msds-europe.com)  
[www.msds-europe.com](http://www.msds-europe.com)

---

